

Gegen den Redakteur Lebius hat nunmehr Karl Mah durch seinen Rechtsanwalt Dr. Puppe eine Strafanzeige wegen Verleitung zum Meineide bei der Staatsanwaltschaft am Berliner Landgericht III einreichen lassen. Lebius soll danach, weil Mah ihm ein Darlehen abschlug, den Arbeiter Krüpel in Hohenstein verleitet haben, fälschlich unter seinem Eide zu bekunden, daß Mah mit Krüpels Bruder zahlreiche Räubereien begangen habe.